

Flächennutzungsplanänderung Nr. 21

Ertfstadt - Friesheim, Weilerswister Straße

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt hat gemäß § 2 BauGB durch Beschluss vom 20.03.2017 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 16.03.2017.

Ertfstadt, Der Bürgermeister
(Erner)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Versammlung erfolgte am 16.03.2017.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 06.04.2017 im Rahmen einer öffentlichen Versammlung statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.02.2017 bis 24.03.2017.

Ertfstadt, Der Bürgermeister
(Erner)

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Dieser Plan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am

Dieser Plan hat mit der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

Der Beschluss des Rates über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Stellungnahmen erfolgte am

Ertfstadt, Der Bürgermeister
(Erner)

Antrag auf Genehmigung (§ 6 BauGB)

Der Antrag auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erfolgte am

Ertfstadt, Der Bürgermeister
(Erner)

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Köln, Bezirksregierung Köln
AZ.:
(Im Auftrag)

Ausfertigung

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

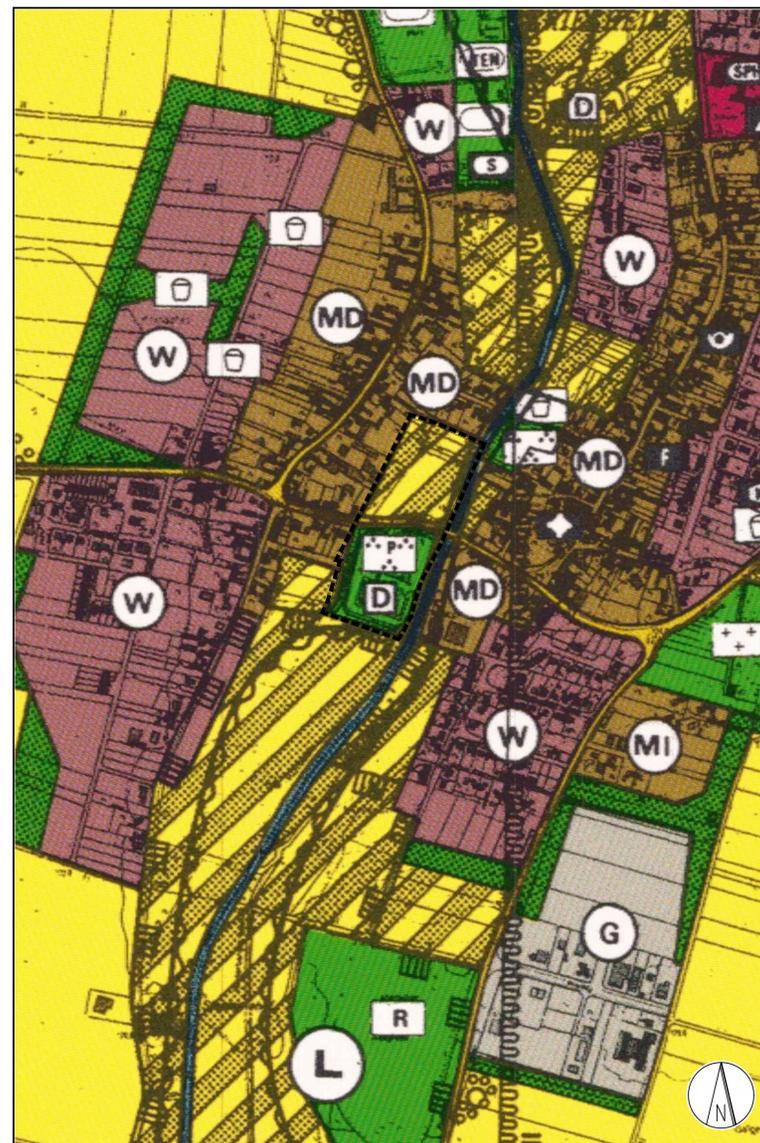
Ertfstadt, Der Bürgermeister
(Erner)

Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte am

Ertfstadt, Der Bürgermeister
(Erner)

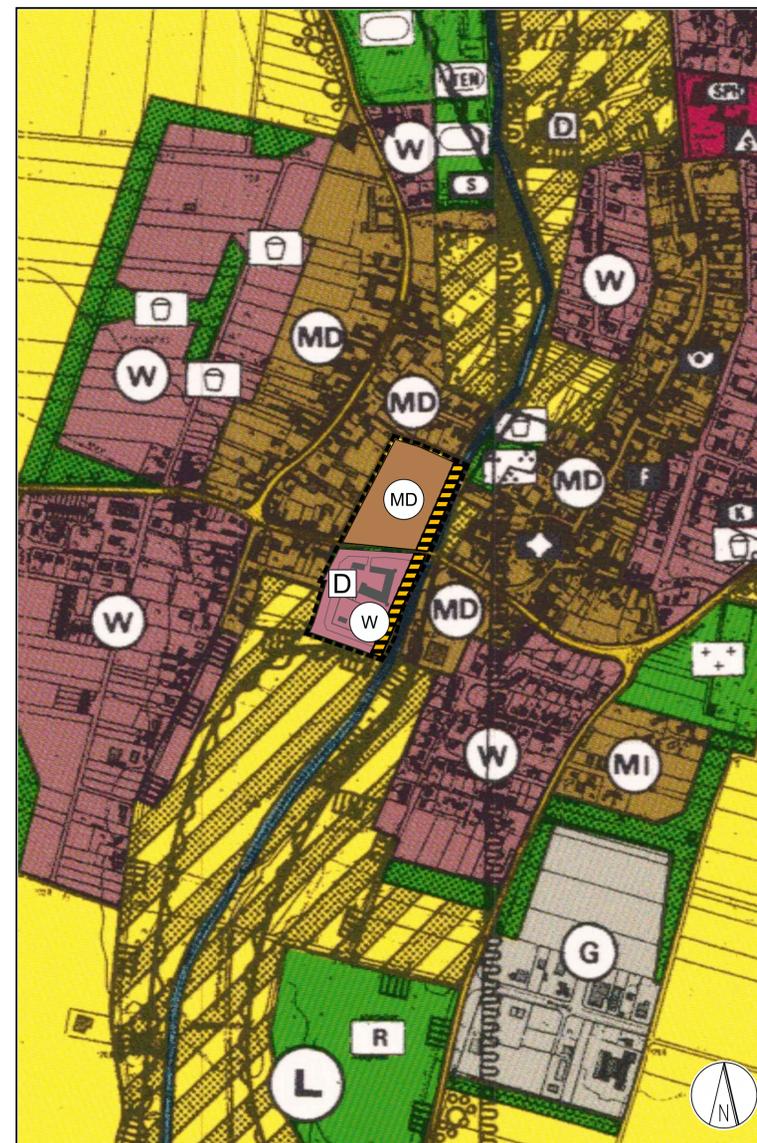
Bisherige Darstellungen im FNP



FNP und Grundkarten:
Digitalisierung des Flächennutzungsplanes von 1999
© Stadt Ertfstadt, Umwelt- und Planungsamt 2017
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2017; Stand 1994

Maßstab 1 : 5.000

Neue Darstellungen im FNP



FNP und Grundkarten:
Digitalisierung des Flächennutzungsplanes von 1999
© Stadt Ertfstadt, Umwelt- und Planungsamt 2017
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2017; Stand 1994

Maßstab 1 : 5.000

Legende:

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Dorfgebiete (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)
-  Wohnbauflächen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Parkanlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

-  Fläche für die Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

-  Fläche zur Anreicherung und Aufwertung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

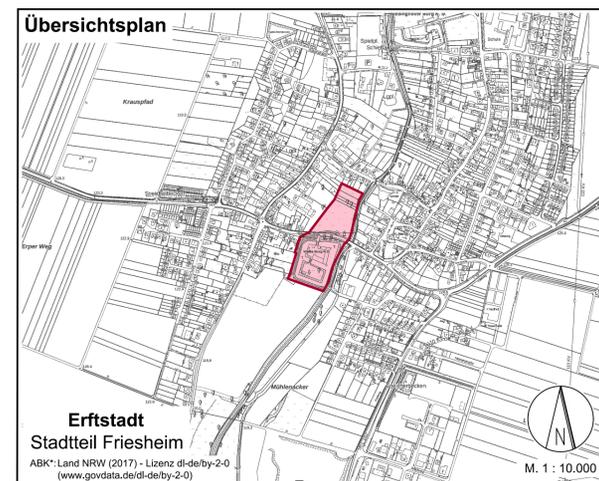
-  Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Darstellung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Flächennutzungsplanänderung Nr. 21

Ertfstadt - Friesheim, Weilerswister Straße



Bearbeitung:

Stadt Ertfstadt
Der Bürgermeister
- Umwelt- und Planungsamt -

ERTFSTADT
Umwelt- und Planungsamt

Im Auftrag

Ertfstadt,

(Seyfried)
Leitung Umwelt- und Planungsamt

Rechtsgrundlagen:

Die folgenden Rechtsgrundlagen gelten jeweils in der zum Verfahrenszeitpunkt gültigen Fassung unter Berücksichtigung der bis dahin letzten Änderungen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Die den Festsetzungen und der Begründung ggf. zugrunde liegenden DIN-Normen, die nicht über das Internet frei zugänglich sind, können im Rathaus der Stadt Ertfstadt, Holzdammerweg 10, 50374 Ertfstadt-Liblar, Umwelt- und Planungsamt, eingesehen werden.

Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Ausschnitt des digitalisierten wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Ertfstadt von 1999 und Grundkarten des Rhein-Erft-Kreises mit Stand Oktober 1994.